

Antrag der unabhängigen Bezirksrätin Andrea Mayrhofer eingebracht in der Sitzung am 11. 09. 2013

Die unabhängige Bezirksrätin Andrea Mayrhofer stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen folgenden

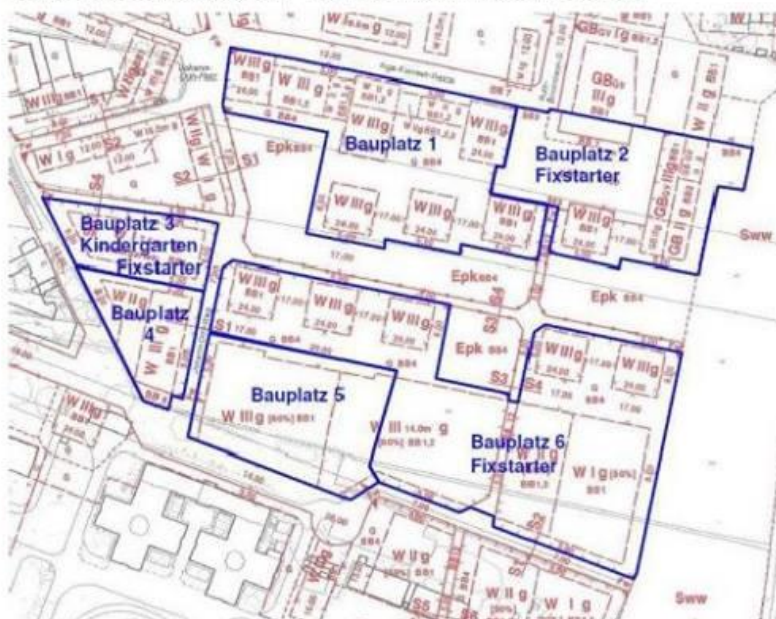
Antrag

Die MA 22 möge sicherstellen, dass ein Baubeginn auf den Bauplätzen 4 und 5 im Gebiet nördlich des Heeresspitals, wenn überhaupt, frühestens dann erfolgen kann wenn

- der nächste Bericht von Frau Dr. Hoffmann vorliegt (15.10.2013)
- die Ziesel auf den angrenzenden Flächen nachweislich nicht in ihrer Winterruhe gestört werden (September bis April)
- durch ein Gutachten bewiesen ist, dass Bauarbeiten die Ziesel auf den angrenzenden Flächen in keiner Weise beeinträchtigen. (50m Regel)

Begründung

Auf den Bauplätzen 4 und 5 sind noch keine Ziesel dokumentiert, deshalb soll dort zu bauen begonnen werden. Es sind auf diesen Flächen aber ebenfalls Zieselbauten zu sehen, so dass davon auszugehen ist, dass diese in die nächste Dokumentation von Dr. Hoffmann, die am 15.10.2013 fällig ist, sehr wohl Eingang finden werden.



**Anfrage der unabhängigen Bezirksrätin Andrea Mayrhofer
eingebracht in der Sitzung am 11. 09. 2013**

Die unabhängige Bezirksrätin Andrea Mayrhofer stellt gemäß § 23 der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen folgende

Anfrage

Bezüglich Bauarbeiten nördlich des Heeresspitals:

- Wann ist mit einem Baubeginn auf den Bauplätzen 4 und 5 im Bereich nördlich des HSP zu rechnen?
- Wird diesbezüglich noch der nächste Quartalsbericht von Frau Dr. Hoffmann abgewartet?
- Wie kann eine Bautätigkeit stattfinden, wenn der Bescheid der MA 22 besagt, dass während der Winterruhe der Ziesel keine Erdverschüttungen und Erdarbeiten stattfinden dürfen – wo die Winterruhe der Ziesel bekanntlich von September bis April dauert?
- Wie können Bauarbeiten auf diesen Bauplätzen, wo nachweislich auch Ziesel leben, stattfinden, wenn auf der anderen Seite der Tiergarten Schönbrunn im Wüstenhaus einen Zieselschutzbereich eingerichtet hat und berichtet, dass es nur noch einige „Restkolonien“ im Norden Wiens gäbe?

Begründung

Auch wenn viele Bezirks- und Landespolitiker/innen anderer Meinung sind: Ziesel sind prioritär schützenswerte Lebewesen und dürfen in ihrem Lebensbereich weder gestört noch gefährdet werden. Gesetz bleibt auch in Wien Gesetz.

